

Herrn
Volker Kauder MdB
Fraktionsvorsitzender der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Der Präsident

29.06.2012

Sehr geehrter Herr Kauder,

das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (United Nations Convention Against Corruption, UNCAC) ist der bedeutendste völkerrechtliche Vertrag zur globalen Bekämpfung der Korruption. Er verpflichtet die Vertragsparteien zur Bestrafung verschiedener Formen der Korruption gegenüber Amtsträgern und zur internationalen Zusammenarbeit. 160 Staaten (Stand April 2012) haben die Konvention ratifiziert, die Bundesrepublik Deutschland hingegen noch immer nicht, obwohl sie diese vor neun Jahren unterzeichnet hat. Im Kreise der G20-Staaten steht Deutschland damit fast allein, wie auch Japan und Saudi-Arabien. Als Hinderungsgrund für die Ratifizierung wird der im deutschen Strafrecht unzureichend geregelte Straftatbestand der Abgeordnetenbestechung (§ 108e StGB) angegeben. Ohne eine Verschärfung der Regelung zur Abgeordnetenbestechung kann Deutschland die UNCAC nicht ratifizieren.

Das Ausbleiben der Ratifizierung der UNCAC schadet dem Ansehen der deutschen Wirtschaftsunternehmen in ihren Auslandsaktivitäten. Ein demokratisches Land wie Deutschland muss international insgesamt glaubwürdig sein und darf sich nicht unnötig angreifbar machen.

Der deutschen Industrie ist sehr an einem korruptionsfreien und fairen Wettbewerb in allen Partnerländern gelegen. Den hohen Stellenwert der Anti-Korruptionsbekämpfung unterstreichen die unterzeichnenden Unternehmen beispielsweise durch die Mitgliedschaft in der Corporate Responsibility- und Anti-Corruption-Kommission der Internationalen Handelskammer (ICC), mit dem Beitritt zum Global Compact der Vereinten Nationen oder zu

Partnering against Corruption Initiative (PACI), einer Initiative des World Economic Forum. Die Ratifizierung des Übereinkommens würde die zahlreichen Bemühungen der Unternehmen in der Korruptionsprävention unterstützen.

Unternehmen unterliegen in vielen Ländern – zum Teil extraterritorial angewandten – Vorschriften gegen Korruption mit weitreichenden Folgen auch für Mitarbeiter. Eine angemessene Regelung für deutsche Abgeordnete sollte daher nicht länger auf sich warten lassen. Der Bundestag sollte mit der Novellierung des §108e StGB ein Zeichen setzen und damit verdeutlichen, dass alle deutschen Parlamentsmitglieder Integrität für eine selbstverständliche Pflicht halten. Integre Abgeordnete brauchen sich vor schärferen Regelungen nicht zu fürchten. Wir hoffen, dass sich die Bundestagsfraktionen jenseits aller Differenzen zusammenfinden und endlich einen gemeinsamen Gesetzentwurf verabschieden.

Wir möchten Sie bitten, sich in diesem Sinne für eine baldige Ratifizierung des Übereinkommens der Vereinten Nationen einzusetzen.



Dr. Manfred Gertz
Präsident



Klaus-Peter Müller
Vize-Präsident

Unserer Initiative haben sich angeschlossen:

Herbert Hainer
adidas AG

Dr. Hartmut Mehdorn
Air Berlin PLC & Co. Luftverkehr KG

Michael Diekmann
Allianz SE

Dr. Kurt Bock
BASF SE

Dr. Martijn Dekkers
Bayer AG

Martin Blessing
Commerzbank AG

Dr. Dieter Zetsche
Daimler AG

Jürgen Fitschen
Deutsche Bank AG

Dr. Reto Francioni
Deutsche Börse AG

Dr. Christoph Franz
Deutsche Lufthansa AG

Dr. Frank Appel
Deutsche Post AG

René Obermann
Deutsche Telekom AG

Dr. Johannes Teysen
E.ON AG

Klaus Olbricht
EMB AG

Dr. Ulf M. Schneider
Fresenius SE. & Co. KGaA

Kasper Rorsted
Henkel AG & Co. KGaA

Dr.-Ing. Victor Stimming
Hoch- & Ingenieurbaugesellschaft mbH
Brandenburg

Peter Bauer
Infineon Technologies AG

Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle
Linde AG

Dr. Karl-Ludwig Kley
Merck KGaA

Dr. Nikolaus von Bomhard
Munich Re

Dr. Jürgen Großmann
RWE AG

Dr.-Ing. Heinrich Hiesinger
ThyssenKrupp AG

Dr. Theodor Weimer
UniCredit Bank AG

Jim Hagemann Snabe
SAP AG

Michael Behrendt
Hapag-Lloyd AG

Otto Lamotte
Henry Lamotte Oils GmbH

Dr. jur. Frank Stieler
Hochtief AG

Norbert Steiner
K + S Aktiengesellschaft

Dr.-Ing. Georg Pachta-Reyhofen
MAN SE

Olaf Koch
Metro AG

Alain Caparros
REWE Group

Peter Löscher
Siemens AG

Dr. Michael Frenzel
TUI AG

Frank Göring
Villeroy & Boch AG